

44. Jahrgang Nr. 15 vom 15.04.2016

Werner Biermann – für Bad Münstereifel mehr als ein Autor und Filmmacher

Gerade erst im letzten Jahr sorgte die Verfilmung seines Buches Strauß Aufstieg und Fall einer Familie für Furore. Die darin zitierte Aussage von Kardinal Ratzinger in Richtung des Todes von F. J. Strauß „er hat wie eine Eiche gelebt und er wurde wie eine Eiche gefällt“, erhält mit dem plötzlichen Tod von Werner Biermann nun erneut Aufmerksamkeit.

Meine Gedanken zu seinem Tode: Ich habe Werner Biermann erst im Januar dieses Jahres, kurz nach meinem Amtsantritt als Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel persönlich kennenlernen dürfen. Das Thema, welches uns bekannt machte, war die Kultur in Bad Münstereifel. Als Sprecher des runden Tisches „Kultur“ kam er gemeinsam mit Ingo Fleischer und Waltraud Stening-Belz mit mir ins Gespräch. Er äußerte sich danach wie folgt: „Es sieht tatsächlich so aus, als könnte jetzt für Kunst und Kultur eine neue Epoche beginnen“. Wir waren uns einig, dass die enorme Vielfalt der vorhandenen künstlerischen Aktivitäten jetzt als gemeinsames Profil allen Beteiligten zugutekommen würde und sprachen konkret über ein geplantes Festival im kommenden Jahr.

Die Zukunft zählt im Moment des Todes dieses schätzenswerten Künstlers jedoch erst einmal nicht, sondern es gilt seiner zu gedenken. „Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen“. Ich bin mir sicher, dass die Bad Münstereifler Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit mir diesen weltoffenen, vermittelnden und freundlichen Menschen im Herzen bewahren werden und somit die Erinnerung an ihn niemals enden wird.

Ich fühle mit seiner Familie, seinen Freunden und Angehörigen.

Sabine Preiser-Marian

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Öffentlicher Auftaktworkshop am 06.04.2016



Auf Einladung der Bürgermeisterin fand am 06. April 2016 eine Auftaktveranstaltung zum Integrierten Handlungs- und Stadtentwicklungskonzept in der Konviktkapelle statt. Begleitet wurde die Veranstaltung von einem fachkundigen Beratungsbüro. In einem Bürgerworkshop wurden 4 Themenfelder behandelt.

- Tourismus und Kultur
- Wohnen und Leben
- Wirtschaft und Handel
- Miteinander und Engagement

Alle Teilnehmer waren zur aktiven Mitarbeit an den Themeninseln aufgerufen.

Rund 150 interessierte Bürgerinnen und Bürger, Händler, Gewerbetreibende, lokale Akteure, Politik und ehrenamtlich Aktive kamen zu dieser Auftaktveranstaltung. Es war nicht nur zahlenmäßig eine gelungene Veranstaltung sondern auch inhaltlich. Schnell fand ein reger Austausch statt. In konstruktiven Gesprächen wurden viele Anregungen an den einzelnen Themeninseln aufgenommen.

Im nächsten Schritt werden die Anregungen zu einer Dokumentation zusammengetragen und den Teilnehmern zugeleitet. Ebenfalls nachzulesen sein wird diese Dokumentation

in Kürze auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel.

Die Erarbeitung dieses Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist auf mehrere Monate angelegt und stellt einen laufenden Prozess dar, in den neben der Verwaltung und der Politik ebenso die Bürger und Akteure im gesamten Stadtgebiet mit eingebunden werden.

Das Stadtentwicklungskonzept zeigt im Ergebnis eine Vision für Bad Münstereifel in den kommenden Jahren auf.

Eine Stadt machte Frühjahrsputz

Am vergangenen Donnerstag, dem 07.04.2016, fand bereits zum 19. Mal die Aktion „Eine Stadt macht Frühjahrsputz – Machen Sie mit!“ statt. Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hatte u. a. durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel alle Schulen, Kindergärten und Vereine aufgerufen, sich an der Müllsammelaktion zu beteiligen.

Bei frühlingshaften Temperaturen starteten viele Teilnehmer bereits um 9:00 Uhr.

Auf den Grünflächen finden sich immer wieder unachtsam weggeworfene Abfälle, vom Bonbonpapier über Zigarettenkippen, Getränkedosen und -flaschen bis hin zu Glas, Altmetall und Sperrmüll. Die Müllsäcke sind schnell gefüllt.

Die Kinder ab fünf Jahren des DRK-Integrativen Familienzentrums Schönau sammelten mit Begeisterung in Schönau an unterschiedlichen Stellen. Eine Abordnung von sechs Kindern machte sich in Richtung Sportplatz auf den Weg und jedes Kind füllte eine Tüte mit Müll.



Die sechs Kinder, die Richtung Sportplatz gesammelt haben, mit ihren Erzieherinnen

Die Schülerinnen und Schüler des St. Angela-Gymnasiums sammelten mit ihrer Lehrperson am Sittardweg, die des St. Michael-Gymnasiums in Richtung Kölner Straße, Hubertusweg, Windhecke und Kurpark Schleid.

Insgesamt füllten die Gymnasiasten 21 Säcke mit Müll.

Auch die Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Haass-Hauptschule beteiligten sich an der Frühjahrsaktion und sammelten im Bereich der Sporthallen, Heinz-Gerlach-Halle, Mimi-Renno-Halle und Schwimmbad Richtung Eicherscheid. Auch hier füllten sich zehn Müllsäcke entsprechend schnell.

Die Klassen 5a und 5b der Realschule kümmerten sich um den Kurpark Wallgraben.



Schülerinnen/Schüler der 5a u. 5b der Realschule

Die Kinder der Katholischen Grundschule Arloff werden in der kommenden Woche in ihrem Ort rund um die Grundschule und an der Erft entlang den Müll einsammeln.

Der Verein „Dörfergemeinschaft am Thürne“ lud Jung und Alt am Samstag, den 09.04.2016 zum Frühjahrsputz in den Dörfern rund um Houverath ein. So nahmen in den Orten Scheuren, Maulbach, Eichen und Houverath auch nicht in Vereinen organisierte Privatpersonen an der Müllsammelaktion teil.

Die Dorfgemeinschaft Eschweiler reinigte am Sonntag, den 10.04.2016, Wegränder, öffentliche Plätze und Grünflächen in und um Eschweiler.

Der Bürgerverein Hohn/Kolvenbach kümmerte sich um die Strecke zwischen Eicherscheid und Hohn.

Die Dorfgemeinschaft Reckerscheid hat am 06.04.2016 mit ihren jährlich stattfindenden Säuberungs- und Verschönerungsarbeiten im Ort begonnen und wird diese noch fortsetzen.

Die Dörfer in der Mutscheid werden ihren Frühjahrsputz in diesem Jahr am 23.04.2016 durchführen.

Auch die Schüler der Apostolischen Schule Bad Münstereifel wollen sich noch am Frühjahrsputz beteiligen.

Insgesamt wurden auf den Dörfern und in der Stadt 100 Säcke mit Müll gefüllt. Hinzu kommen 15 Autoreifen, diverses Altmetall, Ziegel, zwei Kunststoffschubladen, ein Benzinkanister, ein Fangkorb vom Rasenmäher, Seile, Stacheldraht, ein Auspuff und sogar ein alter Autositz.

Ein herzliches „Dankeschön“ an alle kleinen und großen Helferinnen und Helfer! Der Einsatz für die Sauberkeit der Stadt hat sich wieder einmal gelohnt!

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mutscheid

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan, die Jagdpachtverteilungsliste und das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mutscheid für das Haushaltsjahr 2016 liegen in der Zeit vom

18.04.2016 bis 20.05.2016

bei Herrn F.J. Ohlerth, Lindenweg 22, Bad Münstereifel-Esch und Herrn H. Dürholt, Liersbachweg 16, Bad Münstereifel-Reckerscheid zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen den Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit und unter Vorlage des Eigentumsnachweises (Grundbuchauszüge) vorgebracht werden.

Berichtigungen des Jagdkatasters erfolgen ebenfalls während dieser Zeit; diese können aber nur bei Vorlage der Grundbuchauszüge vollzogen werden.

Jagdpachtanspruch hat nur der Jagdgenosse, der bis zum 20.05.2016 im Grundbuch als **Eigentümer** eingetragen ist.

gez. Dürholt
Jagdvorsteher

Bad Münstereifel, den 11.04.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich - Hardtburgstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 „Kirspenich – Hardtburgstraße“ gefasst:

„Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 54 „Kirspenich – Hardtburgstraße“ aufzustellen. Der Bebauungsplanbereich umfasst die Grundstücke Gem. Arloff, Flur 2, Flurstücke Nr. 863, 782 (tlw.), 786 (tlw.), 454, 467 (tlw.), 542 (tlw.) und 571 (tlw.). Die rechtsverbindliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.“

Zudem wurde in der Sitzung der nachfolgende Entwurfs- und Offenlagebeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich – Hardtburgstraße“ gefasst:

„Unter Wertung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich – Hardtburgstraße“ nebst Begründung, Textteil und Gestaltungssatzung beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich – Hardtburgstraße“ nebst Begründung, Textteil und Gestaltungssatzung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ebenso sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Das Gebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Kirspenich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich-Hardtburgstraße“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Arloff, Flur 2, Nr. 863, 454 und 467 (teilweise) sowie Teilbereiche der Wegparzellen 786, 782, 542 und 571 (L 211). Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan (Seite 9) zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel stellt im Anschluss an die vorhandene Bebauung Hardtburgstraße im Ortsteil Kirspenich eine größere zusammenhängende Wohnbaufläche dar.

Bereits seit längerem besteht die Absicht, diese Flächen einer städtebaulich geordneten Bebauung zuzuführen. Um diese geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, die auch die Belange der Betroffenen ausreichend berücksichtigt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Ziel ist die Bereitstellung von Wohnbauflächen für den Familienhausbau.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich – Hardtburgstraße“ liegt incl. der Begründung, dem Umweltbericht als Teil 2 der Begründung, der textlichen Festsetzungen, der Gestaltungssatzung, des landschaftspflegerischen Fachbeitrages, der artenschutzrechtlichen Prüfung, der schalltechnischen Untersuchung, dem Bodengutachten, der verkehrlichen Stellungnahme (Verkehrsgutachten), dem immissionsorientierten Nachweis (Erftverband) sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gem. § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit vom

25.04.2016
bis einschließlich
30.05.2016

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 15.03.2016 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während dieser Zeit können folgende Arten umweltbezogener Informationen in Zimmer 26 (Marktstraße 11, 2. OG.) eingesehen werden:

1. **Begründung** (Stand: Entwurfsbeschluss/März 2016) **einschließlich Umweltbericht** unter Teil 2 des Entwurfs der Begründung
u.a. Aussagen zum Planvorhaben, zum Verkehr, den planungsrelevanten Vorgaben und Umweltschutzziele, einer Bestandsaufnahme des betroffenen Umweltzustandes und Aussagen zu Auswirkungen auf das betreffende Schutzgut bei Durchführung der Planung.
Bezogen wird dies auf die Schutzgüter
 - Mensch und seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt, u.a. mit Aussagen zum Verkehrslärmschutz
 - Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt, insbesondere mit Aussagen zur Kompensation der durch die vermehrte Versiegelung verloren gehenden Lebensräume für Pflanzen und Tieren sowie Aussagen zu Auswirkun-

gen auf Amphibien-, Vogel- und Säugetierarten

- Landschaft/Landschaftsbild
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Kultur und sonstige Sachgüter.

Weitere Themen/Aussagen:

- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
 - Beschreibung der geplanten umweltrelevanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen
 - Aufzeigen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie Nichtdurchführung der Planung
 - Prüfung von Standort- und Planungsalternativen/anderweitigen Planungsmöglichkeiten
 - Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt (Monitoring)
 - abschließende Zusammenfassung und Bewertung
2. **Gestaltungssatzung** mit Stand Entwurfsbeschluss mit Aussagen u.a. zur Farbgebung von Dacheindeckung und zulässiger Dachaufbauten sowie Anpflanzung und Einfriedung der Grundstücke
3. **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** mit Datum vom 11.03.2016

Themen: u.a. Beschreibung des Planvorhabens, Kennzeichen des Plan- und Untersuchungsgebietes, jeweilige Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung, Darstellung des Eingriffs, Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung des Eingriffs sowie die verbleibenden Konflikte in Bezug auf die folgenden Schutzgüter:

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB:

- Boden:
 - u.a. mit Aussagen zum Umgang mit Oberboden und dessen Schutz, Verlust von Boden/Bodenorganismen, Veränderung des Bodens durch Verdichtung und Versiegelung
- Wasser:

u.a. mit Aussagen zum Grund- und Niederschlagswasser und Oberflächengewässer

- Klima:
 - u.a. mit Aussagen zum Verhältnis der neu versiegelten Flächen und die klimatische Veränderung hierdurch
- Biotopfunktion:
 - u.a. mit Aussagen zur realen Vegetation, zu den vorhandenen Biotoptypen, zum Verlust von vorhandenen Pflanzen/Nutzpflanzen/Wege durch Versiegelung von Flächen und deren Kompensation
- Tiere:
 - u.a. mit Aussagen zum Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen als potentiellern Nahrungs- und Lebensraum für Tiere allgemein, insbesondere mit Bezug auf die im Plangebiet festgestellten Reviere der Feldlerche sowie Maßnahmen zu deren Schutz und Erhalt nach Bauende, Maßnahmen zur Neuan siedlung (insbesondere von Vögeln) vor Baubeginn sowie Entwicklung eines Artenschutzackers und Auflagen/Bedingungen hierzu
- Landschaftsbild:
 - u.a. mit Aussagen zur Lage des geplanten Baugebietes und detaillierter Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung des Eingriffs durch u.a. Anlage von Baumreihen, Nutz-/Ziergärten, gestalterische Festsetzungen im Rahmen der Gestaltungssatzung für das Baugebiet, etc.
- Mensch und Erholung
 - u.a. mit Aussagen zum Erhalt aller wichtigen Wegebeziehungen, Aussagen zur verkehrlichen Veränderung und Verweis auf das vorliegende Verkehrsgutachten

Weitere Aussagen: Eingriffsbilanzierung innerhalb des Plangebietes, abschließendes Ergebnis sowie Aufzeigen der geplanten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffs, abschließend Fazit und Beurteilung der Eingriffswirkung und eine detaillierte artenschutzrechtliche Prüfung sowie abschließende Zusammenstellung der externen Kompensationsmaßnahmen.

4. **Artenschutzrechtliche Prüfung mit Datum vom 10.03.2014 vom Büro für Faunistik & Freilandforschung, Dipl. Biol.**

Jens Trasberger in Zusammenarbeit mit Dipl. Biol. Sven Nekum

Themen: u.a. mit Aussagen zum Anlass der Untersuchung und zum Untersuchungsgebiet selbst. Methodische Untersuchung der Arten unter Beschreibung aller Vorgehensweisen zur Untersuchung für:

- Amphibien
 - Reptilien
 - Vögel (Brutvogel- und Eulenerfassung)
 - Fledermauserfassung
 - Haselmaus
- sowie die Ergebnisprotokollierung der Vorkommen und des Artenspektrums.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.:

- Amphibien: u.a. mit Feststellung potentieller Fortpflanzungsstätten für Amphibien und dem Nachweis von diversen Amphibienarten, u.a. Geburtshelferkröte, Bergmolch, Teichmolch, Fadenmolch, Kammmolch, Feuersalamander, Grasfrosch, Erdkröte
- Reptilien: u.a. mit Nachweis der Reptilien Waldeidechse und Blindschleiche
- Vögel: u.a. Durchführung einer Brutvogelkartierung und abschließender Nachweis von 73 Vogelarten im Untersuchungsgebiet (UG), Auflistung verschiedener Vogelarten und Aussagen zu deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Untersuchungsgebiet u.a. festgestellte planungsrelevante Vogelarten:
Habicht, Feldlerche, Wiesen-/Baumpieper, Uhu, Waldkauz, Graureiher, Mittel-/Klein-/Schwarzspecht, Steinschmätzer, Rot-/Schwarzmilan, Turteltaube, Fischadler, Zwergschnepfe, Nachtigall, Turmfalke, Mäusebussard, Waldlaubsänger etc.
- Fledermauserfassung, u. a. mit akustischer Untersuchung mittels Ultraschall-detektor und Horschkisten zur artgenauen manuellen Analyse und kartographischen Lokalisierung jeder detektierten Fledermausart, Auswertung Jagdhabitats und Leitlinien sowie Nachweis der folgenden Fledermausarten: Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus, Franzenfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Braunes/Graues Langohr, Kleinabendsegler

- Haselmaus, u.a. mit Aussagen zum Vorkommen im Untersuchungsgebiet mittels Nisthilfen und Nestsuche.

Weitere Aussagen: Interpretationen der Prüfergebnisse, detaillierte Aussagen zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit aller Arten sowie kartographische Artennachweise, Darstellung der Quartiere und Flugstraßen, Detektornachweise und „Art-für-Art-Protokolle“ für einzelne Arten im Anhang bzw. der Anlage zur artenschutzrechtlichen Prüfung, Aufzeigen von Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung potenzieller artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen (insbesondere für die gem. Ergebnis planungsrechtlich betroffene 1 Amphibienart und 3 Vogelarten), Erläuterung möglicherweise auftretender artenschutzrechtlicher Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG (u.a. bezogen auf die planungsrechtlich betroffene 1 Amphibienart und 3 Vogelarten), Aufzeigen von artenspezifischen Anforderungen an die Ausgleichsplanung (u.a. vorgezogene funktionserhaltende Maßnahmen), abschließende Überprüfung der trotzdem verbleibenden artenschutzrechtlichen Betroffenheit sowie Fazit.

5. Schalltechnische Untersuchung der Kramer Schalltechnik GmbH, Sankt Augustin mit Datum vom 10.03.2016

Themen: u.a. mit Aussagen zu Berechnungsgrundlagen, Berechnungen auf Grundlage der künftig geplanten Geschwindigkeitsbegrenzungen und in den derzeitigen Planungen zugrunde gelegten Straßenoberflächen, Beurteilung der Verkehrsgerauschsituation nach DIN 18005, Aussagen zur Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der Orientierungspegel mit Aufzeigen von Schallminderungsmaßnahmen (aktive und passive Schallschutzmaßnahmen, Anordnung der Planbebauung) incl. Empfehlung zur Festsetzung von „Lärmpegelbereichen“ und Hinweisen von Bauausführungen sowie deren planungsrechtlicher Umsetzung. Zudem werden Aussagen zur Verkehrsgerauschsituation durch den Quell- und Zielverkehr des Plangebietes auf den öffentlichen Verkehrswegen getroffen sowie eine abschließende Zusammenfassung der Ergebnisse erläutert.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: u.a. Mensch, Vermeidung von Emissionen, Minderung von Emissionen
6. **Bodengutachten mit Baugrundvorerkennung und Versickerungstechnischer Untersuchung – Dr. Tillmanns & Partner GmbH, Bergheim vom 09.12.2014** Themen: u.a. mit Aussagen zur Veranlassung, zum Untersuchungsablauf, mit Ermittlung der geologisch-hydrogeologischen Verhältnisse, mit Erkundung der Untergrundverhältnisse, mit Aussagen zu Rammsondierungen und Sickerungsversuchen, mit baugrundtechnischen Hinweisen und Aussagen zu Bodenkenngößen und Bodenklassen und –gruppen sowie Aussagen zu Wasserverhältnissen. Zuletzt vorhanden ist eine abschließende bautechnische Empfehlung u.a. für nichtunterkellerte Wohnhäuser, unterkellerte Wohnhäuser, Kanal- und Straßenbau und eine allgemeine Zusammenfassung
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: u.a. Boden/Altlasten, Wasser/Grundwasser
7. **Verkehrliche Stellungnahmen vom Büro Isaplan, Leverkusen mit Datum vom 02.11.2015** Themen: u.a. mit Aussagen zum Anlass und zur Aufgabenstellung, derzeitigen und künftigen Verkehrsbelastungen, einer ausführlichen Zusammenfassung und Empfehlung insbesondere unter Betrachtung der neu geplanten Erschließungsstraße in das geplante Baugebiet.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: u.a. Mensch und die Bevölkerung allgemein
8. **Immissionsorientierten Nachweis (Erftverband aquatec) vom 09. September 2015** Themen: u.a. mit Aussagen zur Datengrundlage, Gebietsbeschreibung, zur räumlichen Lage und Abgrenzung des geschlossenen Siedlungsgebietes, zu Grunddaten Gewässer und Kanalisation sowie Aussagen zur gegenwärtigen Situation an der Einleitstelle, dem Wiederbesiedlungspotenzial, der Einstufung der Erft im Bereich der Einleitstelle, Nachweis über die aus hydrologischer/hydraulischer Sicht bestehenden eingehaltenen Anforderungen des immissionsorientierten Gewässerschutzes, der Prüfung einer ggf. stofflichen Belastung sowie eine abschließende Einschätzung.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: u. a. Mensch und die Bevölkerung allgemein, Tiere, Pflanzen, Wasser/fließende Gewässer, Boden
9. **Diverse Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB** Themen: Aussagen und Forderungen u. a. zur verkehrstechnischen Anbindung des Neubaugebietes, zur Aufteilung der Grundstücke und Bauweise, zur Kanalerstellung (auch Staunässe), zum Artenschutz, zum Landschafts- und Bodenschutz, zum Schutz von Baulärm und Straßen-/ Luftverunreinigungen (Wertminderung bestehender Objekte), zum Wirkungsgefüge der Natur, zur Erstellung einer Bedarfsanalyse, Zerstörung des Landschaftsbildes für neue Baugrundstücke, Einrichtung von Kinderspielplatz, Bushaltestelle und infrastruktureller Einrichtungen im Neubaugebiet, Errichtung eines Lärmschutzwalls, Denkmalschutz, Errichtung einer Querungshilfe an der L11,
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Pflanzen, Wasser/Abwasser/Hochwasser, Boden, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
10. **Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- 10.1 **Erftverband, Bergheim, Stellungnahme vom 09.02.2015** Themen: u.a. zusätzliche Gewässerbelastung durch Versiegelung und Entwässerungen im Trennsystem (Hochwassergefahr) und Nutzungsanregungen zum Niederschlagswasser, Herstellung Feuerlöschteich und Nachweise zum Hochwasserschutz bezogen auf das Überlaufwasser aus Rückhalteanlagen
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Pflanzen, Wasser/fließende Gewässer, Boden, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter
- 10.2 **Geologischer Dienst NRW, Stellungnahme vom 09.02.2015** Themen: u. a. Erdbebengefährdung

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Wasser/Grundwasser, Boden,
- 10.3 **Landrat des Kreises Euskirchen, Stellungnahme vom 23.02.2015**
Themen: u.a. verkehrliche und fußläufige Anbindung neues und bestehendes Wohngebiet, Bodenschutzbelange und Altlasten, Wasserrecht (Vorgaben Abwasserentsorgung, Einleiterlaubnis für Niederschlagswasser, Empfehlung zum Bau von Zisternen, etc.), Landschaftsrecht u.a. mit Aussagen zum Landschaftsbild, Landschaft- und Artenschutz, Einteilung des Baugebietes in Bauabschnitte und Bauphasen, Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen, Größe der Baugrundstücke und Anpflanzung, Herstellung einer sicheren Querungsmöglichkeit der L11,
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Landschaftsbild
- 10.4 **LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Stellungnahme vom 09.03.2015**
Themen: Schutz von ggfs. vorhandenen Bodendenkmälern/ Kulturgütern
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Kulturgüter
- 10.5 **Deutsche Telekomtechnik GmbH Deutschland, Stellungnahme vom 01.04.2015**
Themen: u. a. Aufnahme von Festsetzungen zur Sicherstellung von Telekommunikationsinfrastruktur sowie Hinweise zur Anpflanzung von Bäumen
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Natur, Boden
- 10.6 **Straßen NRW Landesbetrieb Straßenbau Regionalniederlassung Villedel, Stellungnahmen vom 15.04.2015**
Themen: u.a. Verkehrliche Erschließung über L11 sowie Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsführung aller Verkehrsteilnehmer, Errichtung Linksabbiegerspur, Entfernung von die Sicht behinderndem Bewuchs und dauerhafte Freihaltung der Sichtbezüge, Schließung eines Wirtschaftsweges, Errichtung Signalanlage, Abschluss Verwaltungsvereinbarung,

Ausschluss von Pflicht zum aktiven und passiven Lärmschutz (ggfs. durch Lärmschutzwahl) durch den Straßenbaulastträger, Hinweis auf Verkehrsemissionen und generell Ausschluss von Ansprüchen an den Straßenbaulastträger
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: u.a. Mensch und die Bevölkerung allgemein, Tiere, Pflanzen, Luft, Klima, Boden, Landschaft, Natur, Wasser

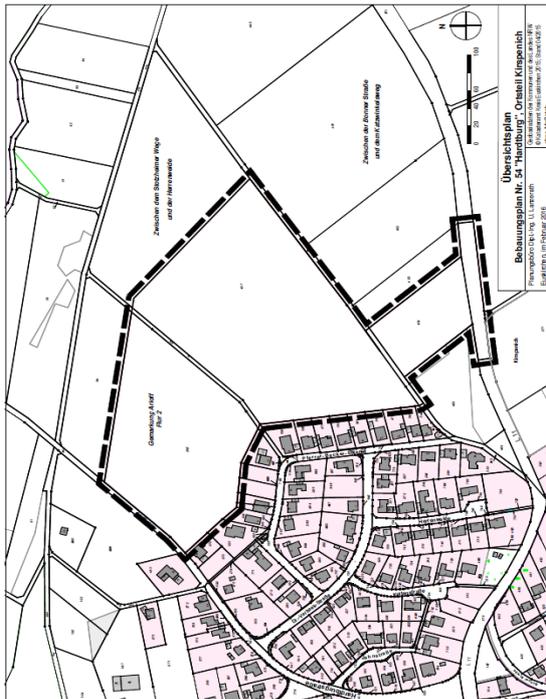
Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen zu den beabsichtigten Änderungen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 26, 53902 Bad Münstereifel vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (sog. Präklusion).

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 12.04.2016

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian



5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ nebst Vorentwurf der Begründung in der Zeit vom

**25.04.2016
bis einschließlich
09.05.2016**

im Rathaus Bad Münster eifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück Gemarkung Houverath, Flur 34, Flurstück 169. Die ge-

naue Lage und der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

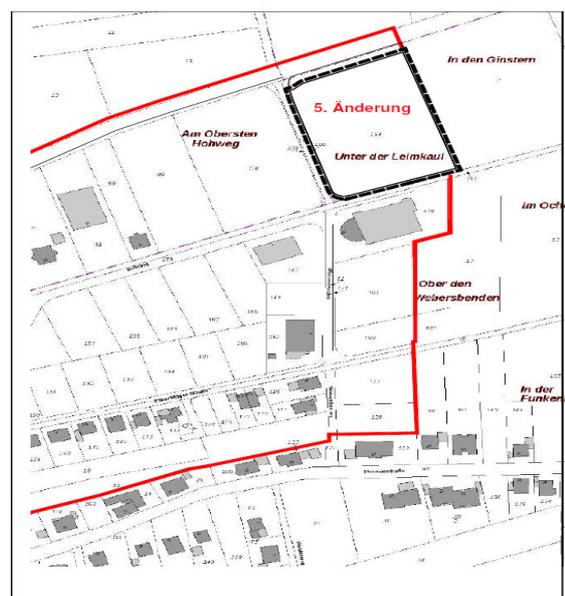
Das Flurstück Nr. 169 liegt teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ und ist dort als Gewerbefläche festgesetzt. Der östliche Teilbereich des Grundstückes liegt außerhalb des Bebauungsplanes und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Er liegt zudem im Landschaftsschutzgebiet.

Um den östlichen Teilbereich des Grundstückes als weitere Lagerfläche für den ansässigen Gewerbebetrieb und zur Errichtung einer Einfriedung nutzen zu können, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Parallel hierzu erfolgt die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Wald.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münster eifel, Rathaus, Marktstr. 11, eingereicht oder während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift erklärt werden.

Bad Münster eifel, den 11.04.2016

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian



Stadt Bad Münster eifel
Bebauungsplan Nr.53 "Gewerbegebiet Wald", 5. Änderung
Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich o.M.

28. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Wald - Gewerbegebiet Wald

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Vorentwurf der Begründung in der Zeit vom

**25.04.2016
bis einschließlich
09.05.2016**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf das Grundstück Gemarkung Houverath, Flur 34, Flurstück 169. Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der östliche Teilbereich des Flurstücks Nr. 169 ist im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und liegt zudem im Landschaftsschutzgebiet.

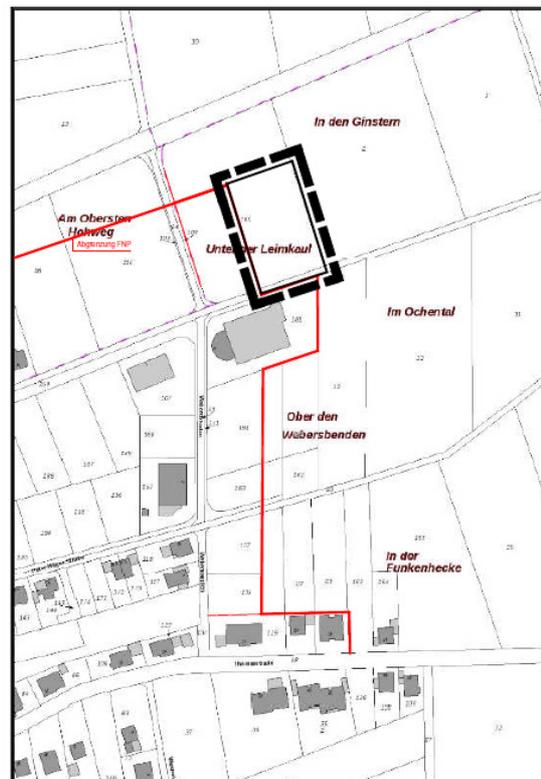
Um diese Fläche als weitere Lagerfläche für den ansässigen Gewerbebetrieb und zur Errichtung einer Einfriedung nutzen zu können, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung als gewerbliche Baufläche (G) erforderlich.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen zu den beabsichtigten Änderungen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Bad Münstereifel, den 11.04.2016

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian



Stadt Bad Münstereifel

Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich o.M.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus

8. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 19.04.2016, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus vom 23.02.2016 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
Schulische Angelegenheiten
3. Jahrgangsübergreifender Unterricht im Grundschulverbund Höhegebiet hier: Vorstellung der Konzeption
4. Einrichtung einer Schulbus-Haltestelle Siedlung Fahl hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.04.2016
5. Anfragen und Mitteilungen
Angelegenheiten für Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus
6. Zeitgemäßer städtischer Internetauftritt u.a. SPD-Antrag vom 15.11.2015

7. Kindergartenbedarfsplanung in Bad Münstereifel
8. Kurwesen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.04.2016
9. Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Anfragen und Mitteilungen: KOMM-AN NRW Programm - Stärkung der kommunalen Integrationszentren - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- 9.2 Anfragen und Mitteilungen: Kirmes 2016 in der Kernstadt

II. Nichtöffentliche Sitzung

Schulische Angelegenheiten

1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hier: Auftragsvergabe
2. Anfragen und Mitteilungen
Angelegenheiten für Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Eberhard Kremer
(Vorsitzender)

Betriebsausschuss "Forstbetrieb" der Stadt Bad Münstereifel

8. Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 20.04.2016, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Forstbetrieb Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb vom 24.02.2016
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Zwischenbericht zum 31.03.2016
4. Fällung von 6 Linden an der ehemaligen K48 (Bereich Reckerscheid)
Antrag vom 04.02.2016
5. Fällung einer Kiefer im Bereich der deutschen Kriegsgräberanlage auf dem Friedhof Kirspenich
6. Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1 Damwildgatter Bad Münstereifel
 - 6.2 Erhalt von Alt- und Totholz

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Auftragsvergabe zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen im FriedWald der Stadt Bad Münstereifel
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Dr. Uwe Schmidt
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Versteigerung von Pfandsachen

Bei der Vollstreckungsstelle der Stadt Bad Münstereifel werden

- ein Smartphone der Firma Samsung, Galaxy S 5, incl. Ladekabel, neuwertig, Mindestgebot 100,00 €
- ein Smartphone der Firma Samsung, Galaxy Note 3 neo, incl. Ladekabel, neuwertig, Mindestgebot 150,00 €
- Akkuschauber der Firma Makita, 12 V, 6270 D mit zwei Akkus, Mindestgebot 30,00 €
versteigert.

Die Versteigerungen erfolgen durch freihändigen Verkauf. Der freihändige Verkauf ist eine andere Form der Verwertung. Interessenten geben formlos je „ein“ Gebot pro Gegenstand in einem **verschlossenen Umschlag** ab. Auf dem Gebot ist neben Gebotshöhe der Name, die Anschrift und Tel.-Nr. zu verzeichnen. Die Mindestgebote sind oben angegeben. Der Meistbietende erhält den Zuschlag.

Die Gebote können bis zum 21.04.2016, 12:00 Uhr im Rathaus, Marktstraße 11, Info-stelle, zu den Öffnungszeiten abgegeben werden. Am 21.04.2016 um 12:05 Uhr wird der Zuschlag an den Meistbietenden erteilt und der Erwerber informiert. Die Ausgabe der Pfandsachen kann nur durch Barzahlung erfolgen.

Die Pfandsachen können am 20.04.2016 in der Zeit zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr im Rathaus, Marktstraße 15, Zimmer 103 besichtigt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Erwerber der Pfandsache keinen Anspruch auf Gewährleistung wegen eines Mangels im Recht oder eines Sachmangels hat.

Betrieb von Gartengeräten

Aufgrund der beginnenden Wachstumsperiode wird an dieser Stelle nochmals an die Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung erinnert, durch die die Betriebszeiten von Gartengeräten mit Verbrennungsmotor wie z. B. Rasenmäher näher geregelt werden.

Der Betrieb solcher Geräte ist in Wohngebieten sowie in Kur- und Klinikgebieten an Werktagen auf die Zeit von

7:00 Uhr bis 20:00

beschränkt.

Darüber hinaus dürfen besonders laute Geräte wie Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler werktags

**von 7:00 bis 9:00 Uhr,
von 13:00 bis 15:00 Uhr und
von 17:00 bis 20:00Uhr**

nicht betrieben werden.

Nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz sind an Sonn- und Feiertagen zudem alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, sofern sie nicht besonders erlaubt sind.

Aktionstag der Wirtschaft vernetzt unternehmerische und soziale Aktivitäten

Kreiswirtschaftsförderung lädt Unternehmer ein, durch einen Tag Mitarbeiterfreistellung gemeinnützige Projekte zu realisieren

Der jüngste Coup der Wirtschaftsförderung Kreis Euskirchen setzt genau da an, wo Unternehmen ihr soziales Engagement unter Beweis stellen können. „Wir planen einen »Aktionstag der Wirtschaft«, bei dem Unternehmen aus der Region einen oder mehrere Mitarbeiter für einen Tag freistellen, um sich in den Dienst gemeinnütziger Einrichtungen oder Vereine ihrer Wahl zu stellen“, so Iris Poth, Stabsstellenleiterin Kreiswirtschaftsförderung.

Dabei sei kein großer finanzieller Einsatz nötig, Ziel sei es eher, durch „gespendete“ Zeit und spezielle Fähigkeiten oder Gerätschaften den Einrichtungen bei der Umsetzung von Bedarfsprojekten zu helfen. „Um sowohl Unternehmer als auch soziale Einrichtungen über die vielfältigen Möglichkeiten einer solchen Kooperation zu informieren, bieten wir im Vorfeld zwei Informationstage an“, so Poth.

Für Unternehmer findet diese Infoveranstaltung am Dienstag, 10. Mai, von 17 bis 19 Uhr im Sitzungssaal Kreishaus Euskirchen statt. Dabei werden auch die Vorteile für die Unternehmen erklärt, die mit einem Imagegewinn durch Presseaufmerksamkeit und Veröffentlichungen in eigens eingerichteten Internetauftritten rechnen dürfen.

Die Möglichkeiten für soziale und andere gemeinnützige Einrichtungen, Sport- oder Kulturvereine oder Verbände, sollen am Donnerstag, 19. Mai, ebenfalls im Kreishaus

von 17 bis 19 Uhr erläutert werden. Bei der Projektmesse am Montag, 20. Juni, können dann Projekte der Einrichtungen und Angebote der Unternehmen zusammenfinden: Vertreter der Institutionen können ihre Projekte öffentlich vorstellen, die Unternehmer können so passende Aktionen auswählen.

Der kreisweite Aktionstag zur Umsetzung der Projekte soll dann am Freitag, 16. September, für viele neue Errungenschaften in den gemeinnützigen Institutionen sorgen, wenn die freigestellten Mitarbeiter der Firmen zeigen, dass Gemeinsinn im Kreis Euskirchen auch von Unternehmen gelebt wird. Ausklang findet der Aktionstag dann gemeinsam mit allen Beteiligten bei einer „After-Work-Party“ ab 18 Uhr in der Bürgerhalle Kommern.

Ziel des Aktionstages ist neben dem guten Zweck auch die weitere Vernetzung von unternehmerischen und sozialen Aktivitäten im Kreis Euskirchen. Die Anmeldung für die Infoveranstaltungen für Unternehmer und Institutionen erfolgt per formloser E-Mail an aktionstag@kreis-euskirchen.de. Interessierte erhalten dann einen Link zur Anmeldung. Neben einer „Arbeitsspende“ sind auch Sachspenden oder finanzielle Förderungen der Aktion willkommen. Weitere Informationen hierzu geben Sarah Weber, Telefon 0 22 51-15 904, sowie Claudia Albold, Telefon 0 22 51-15 113.



Mitarbeiter von Unternehmer stellen sich beim „Aktionstag der Wirtschaft“ einen Tag lang in den Dienst gemeinnütziger Einrichtungen. Foto: Wirtschaftskreis Erkrath



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Einweihung des Außenspielgeländes

Wir beginnen unser Fest um 14.00 Uhr mit einem kleinen Wortgottesdienst. Anschließend ist Zeit zum gemütlichen Beisammensein.

Zu Ihrer Unterhaltung werden die Kinder ein kleines Theaterstück vorführen.

Samstag, 23. April 2016, ab 14.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus/Arloff

„Räuberwald“

Waldfamilientag für Eltern mit Kindern

Zwischen hohen Bäumen und grünen Blättern lernen wir das Räuberhandwerk. Wir schulen unsere Augen für das Spurenlesen, entkommen unseren Verfolgern und entdecken noch andere Dinge.

Bitte um Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl.

Freitag, 29. April 2016 14.00 - 16.15 Uhr

**Treffpunkt: Parkplatz Eichelkamp
in Kirspenich**

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz Eu:

SpieKo-Gruppe

- eine Spiel- und Kontaktgruppe für Eltern mit Kindern von 1 bis 3 Jahren

Leitung: Frau Brüne

Die Gruppe ist seit April eingerichtet, Quereinstieg ist bei Interesse nach Absprache möglich.

mittwochs, 10.30 bis 12.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Mittwoch, 20.04.2016 um 19.30 Uhr

„Wege aus der Brüllfalle“

(Film von Wilfried Brüning)

Sind Eltern für Kinder als Erziehende erkennbar?

Setzen sie die für ihre Kinder so wichtigen Grenzen?

Zu diesen und anderen Erziehungsfragen zeigen wir den oben genannten Film, den jeder, der in irgendeiner Weise in den Erziehungsprozess von Kindern und Jugendlichen eingebunden ist, gesehen haben sollte.

Für scheinbar schwierige Situationen gibt es oft einfache und plausible Lösungen!

Frau Renate Ismar-Limito zeigt den Film und moderiert das anschließende Gespräch.

Anmeldung im Familienzentrum

Die Teilnahme ist kostenlos!

Dienstag, 19.04.2016 von 8.30-10.00 Uhr

Familienberatung...Familienberatung

Frau Annette Bey, Diplom-Sozialarbeiterin, bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an.

Gesprächsinhalte können sein:

- Akute Krisen
- Trennungs- und Scheidungskonflikte
- Beziehungsprobleme
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Vermittlung zu anderen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten

Anmeldung im Familienzentrum

Individuelle Terminabsprache ist ebenfalls möglich

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Jutta Ingenillem, Nöthen, 02253/8916

Gaby Orthmann, Buir, 02440/1437

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Wochenmarkt

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112!**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

16./17.04.2016 Praxis Lott-Letzner,

☎-Nr.: 02251-80200, Euskirchen

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01806 – 151515(20 Ct/min)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728, - Herr Helge Pellmann - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!
www.eifelbad.com

Öffnungszeiten: (Dienstag geschlossen)

Montag - Freitag	11.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	10.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Wartung der Liegen in 10-20	10.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise: (inkl. 8.00 € Gebühr 2016)

	Kinder (ab 12 Jahren)	Erwachsene
Tageskarte	4,00 €	6,40 €
Zeitraum 3 Stunden	3,00 €	4,90 €

- 25 m Schwimm- und Sportbecken mit Jetstream-Fröße
- Spiel- und Spaßbecken
- Außenbereich mit Massageliegen und Luftsprudel
- Kinderspielbecken/Wasserspiele mit Klettergrotte, Wasserrutsche und der einzige Ort, an dem Pinguin und Fliby sich treffen.
- Whirlpool im Innen- und Außenbereich
- Suhle zum Entspannen und Wohlfühlen
- Römisches Dampfbad in der Schwimmhalle
- Riesenschlitten (122 m lang, 11 m hoch)
- Solarium Ganzkörperbräunungsliege
- Große Liegewiese mit 6.000 qm Fläche

Dr.-Grewé-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Telefon: 02253/942430 · E-Mail: info@eifelbad.com

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.